



**SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR INTENSIVMEDIZIN**  
**SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE INTENSIVE**  
**SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA INTENSIVA**  
**SGI – SSMI – SSMI**

## **Forschungsfonds SGI-SSMI**

Die Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin stellt einen Fonds zur Förderung der Forschung im Bereich Intensivmedizin zur Verfügung. Dieser Fonds wird aus regelmässigen Einnahmen der SGI, ihrem Vermögen und aus Spenden Dritter finanziert.

Alle 2 Jahre wird eine Summe von 30'000.- Franken ausgeschrieben, sofern es das Budget der SGI-SSMI erlaubt. Nicht-ausgeschöpfte Mittel werden in die nächste Periode übernommen.

Eine finanzielle Unterstützung wird in erster Linie Forschungsprojekten zugesprochen, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- klinisches oder experimentelles Projekt, das an einer Schweizerischen Intensivstation durchgeführt wird
- multizentrisches Forschungsprojekt mehrerer Schweizerischer Intensivstationen
- interdisziplinäres Forschungsprojekt im Bereich der Intensivmedizin
- Förderung der öffentlichen Wahrnehmung der SGI-SSMI und der Schweizerischen Intensivmedizin

Der Antragsteller/die Antragstellerin muss ein Arzt/eine Ärztin in Weiterbildung zum Facharzt Intensivmedizin sein, respektive den entsprechenden Facharztstitel bereits erworben haben oder Mitglied des Pflegepersonals einer anerkannten Intensivstation sein. Er/sie muss ordentliches oder ausserordentliches Mitglied der SGI-SSMI sein. Seine/ihre Qualifikation wird auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrung, seiner/ihrer Publikationen und der beteiligten Forschungsgruppe beurteilt.

Die Projekte werden zu Händen des Vorstandes der SGI-SSMI eingereicht. Dieser beurteilt das Gesuch gemeinsam mit den wissenschaftlichen Sekretären und bei Bedarf unter Beizug externer Experten. Er entscheidet letztinstanzlich über die Zuteilung der Mittel.

Pro Projekt wird für jeweils zwei Jahre eine Unterstützung von CHF 5'000.- bis 30'000.- gewährt. Am Ende jeden Jahres legt der Antragsteller/die Antragstellerin dem Vorstand der SGI-SSMI einen Bericht über den Fortgang des Projekts vor. Nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Präsentation am Jahreskongress der SGI-SSMI. Die Unterstützung der SGI-SSMI ist in allen Publikationen zum Projekt zu erwähnen. Die Unterstützung wird in zwei Teilen, jeweils am Beginn eines Kalenderjahres, ausgezahlt. Die Auszahlung der zweite Hälfte erfolgt vorbehaltlich des vorgelegten Berichts am Ende des ersten Jahres.

Der Forschungsfonds ist Teil der Buchhaltung der Gesellschaft und wird von dieser verwaltet. Der Fonds untersteht der Rechnungsprüfung. Im Falle einer Auflösung des Fonds fällt sein Saldo an die SGI-SSMI zurück.

Mit einem Brief an alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder und über die Publikation auf der Homepage der SGI-SSMI wird zur Einreichung der Projekte eingeladen. Die Einreichung ist mit den folgenden Unterlagen an das administrative Sekretariat der SGI-SSMI in der Regel jeweils bis 30. Juni des laufenden Jahres zu richten: ein Studienprotokoll mit detaillierter Beschreibung des Forschungsprojekts, ein Budget mit Begründung des beantragten Betrags sowie einer Liste anderer zur Verfügung stehender Fondsmittel, ein Curriculum vitae des Antragstellers/der Antragstellerin und allfälliger Mit-Antragssteller, sowie eine Deklaration der persönlichen Beteiligung an der Durchführung des Projekts. Die Beurteilung und der Bewilligungsentscheid erfolgt im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres. Die Auszahlung erfolgt zu Beginn des folgenden Jahres. Diese kann erst erfolgen, wenn das Projekt von der jeweils zuständigen Ethikkommission akzeptiert wurde. Falls das Projekt noch nicht abgeschlossen wurde, besteht die Möglichkeit, nach Ablauf von zwei Jahren für das gleiche Projekt einen erneuten Antrag um Unterstützung zu stellen.

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung der SGI-SSMI am 28. April 2005 in Biel angenommen. Die französische Version ist die juristisch gültige.